

Anforderung an eine betriebliche Gefährdungsbeurteilung aus Sicht des staatlichen Arbeitsschutzes

Regionalforum - Workshop 1 - Gefährdungsbeurteilung - ein Instrument für guten Arbeitsschutz

Andrea Krönung

Frankfurt, den 8. September 2014



Prävention in unserer Region:
kompetent, sicher und gesund arbeiten



➤ Gibt es Erfahrungen mit der Behörde?

- ✓ **WAS** überprüft die Behörde ?
- ✓ und
- ✓ **WIE** tut sie dies?

- ✓ Grundlagen der Überprüfung (GDA-Leitlinie, LV 59, Arbeitsanweisung)

WAS?

Umfang der Überprüfung = Stichprobe

= Auswahl der Arbeitsplätze und Tätigkeiten (mindestens zwei)

→ *Die Überprüfung der Gefährdungsbeurteilung ist eine stichprobenartige Überprüfung hinsichtlich*

- *der Umsetzung der Prozessschritte (Ermitteln, Beurteilen, Festlegen, Durchführen, Überprüfen Fortschreiben, Dokumentieren)*
- *der Dokumentationsprüfung (Unterlagen zur GB)*
- *der Vor-Ort-Überprüfung (Auswahl der Arbeitsplätze und Tätigkeiten)*

→ *Teilbesichtigung hinsichtlich der ausgewählten Stichprobe (nicht gesamter Betrieb und auch nicht alle Aspekte des Arbeitsschutzes)*

Die sieben Prozessschritte:

1. **Vorbereiten:** Festlegen von Arbeitsbereichen und Tätigkeiten
2. **Ermitteln** der Gefährdungen
3. **Beurteilen** der Gefährdungen
4. **Festlegen** konkreter Arbeitsschutzmaßnahmen (Rangfolge der Schutzmaßnahmen nach § 4 ArbSchG beachten)
5. **Durchführen** der Maßnahmen
6. **Überprüfen** der Wirksamkeit der Maßnahmen
7. **Fortschreiben** der Gefährdungsbeurteilung
(zum Beispiel bei Unfällen, Beinaheunfällen, Änderungen in Abläufen, etc.)





Prüfkriterien I

- ✓ alle **Arbeitsplätze/Tätigkeiten** im Betrieb sind festgelegt bzw. erfasst worden,
- ✓ besondere **Personengruppen** sind berücksichtigt worden,
- ✓ Tätigkeiten und Arbeitsabläufe wie zum Beispiel Wartung, Instandhaltung und Reparatur sind beurteilt worden,
- ✓ auftretende **Gefährdungen** sind zutreffend ermittelt und beurteilt worden,
- ✓ **Schutzmaßnahmen** sind festgelegt worden,
- ✓ **Verantwortliche** für die Durchführung der Maßnahmen mit Fristensetzung sind festgelegt worden,

Prüfkriterien II

- ✓ die festgelegten Schutzmaßnahmen entsprechen dem Stand der Technik,
- ✓ die Auswahl der Schutzmaßnahmen entspricht der Rangfolge (T-O-P-Prinzip),
- ✓ die Maßnahmen sind umgesetzt worden,
- ✓ die **Wirksamkeit** der umgesetzten Maßnahmen ist geprüft und die Gefährdungen sind beseitigt bzw. minimiert worden,
- ✓ die **Fortschreibung** der Gefährdungsbeurteilung ist geregelt worden



Implizit ist der **Prozess** der Erstellung der GB in der Überprüfung abgebildet



Überprüfen der Wirksamkeit der Maßnahmen (Prozessschritt 6)

Prüfkriterium: die **Wirksamkeit** der umgesetzten Maßnahmen ist geprüft und die Gefährdungen sind beseitigt bzw. minimiert worden:

Leitfragen im Gespräch zur Organisation und **Prozessprüfung**:

- Wird kontrolliert, ob die festgelegten Maßnahmen umgesetzt wurden?
- Wird geprüft, ob durch die festgelegten Maßnahmen Gefährdungen wirksam beseitigt wurden?
- Sind durch die festgelegten Maßnahmen eventuell neue oder andere Gefährdungen entstanden und somit Maßnahmenkorrekturen erforderlich?
- Ist klar, wie und wann Wirksamkeitskontrollen durchgeführt werden und wer dafür verantwortlich ist?



Überprüfen der Wirksamkeit der Maßnahmen (Prozessschritt 6)

Prüfung der Wirksamkeit im Betrieb durch eine **Vor-Ort-Begehung**

- Wird z.B. eine PSA, die als Maßnahme in der GB beschrieben ist auch im Betrieb zur Verfügung gestellt und durch die Arbeitskraft eingesetzt?
- Ist dieser Einsatz der PSA auch wirkungsvoll die Gefährdung zu beseitigen?
- Wird die Wirksamkeit der Maßnahme überprüft?

Überprüfen der Wirksamkeit der Maßnahmen (Prozessschritt 6)

Dokumentation

Beispiel: Überprüfen der Wirksamkeit der Maßnahmen

| Arbeitsbereich: Lager Tätigkeitsbereich: Lacke umfüllen Beschäftigte/Beschäftigter: B. Bauer Datum: | | | | | | | |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------|---------------------------------|----------------------------------------------------------|--------------|------------|--------------------|------------------------------------|
| Nr. | Gefährdungen/ Belastungen | Handlungs- bedarf ja/nein | Maßnahmen (technisch, organisatorisch, persönlich) | Durchführung | | | Überprüfung |
| | | | | wer | bis wann | durchgeführt am | |
| 1 | Dämpfe beim Lackumfüllen | ja | ■ Explosionsschutz- dokument erstellen | Maier | 01.09.20XX | 27.08.20XX | Müller, 28.08.20XX |
| | | | ■ Gerät auswählen bzw. Absaugung installieren | Maier | 01.10.20XX | 28.09.20XX | Müller, 29.09.20XX |
| | | | ■ Prüfumfang und Prüffristen festlegen | Maier | 01.10.20XX | 28.09.20XX | Müller, 29.09.20XX |
| | | | ■ Betriebsanweisung erstellen | Maier | 01.07.20XX | 22.06.20XX | Müller, 06.07.20XX |
| | | | ■ Unterweisung durchführen | Maier | jährlich | | siehe Unterwei- sungsunterlagen |



Prüfkriterien III - Dokumentation

- ✓ **Dokumente** zur Gefährdungsbeurteilung liegen vor,
- ✓ die Dokumentation lässt erkennen, dass Gefährdungen beurteilt und die zu treffenden **Maßnahmen** mit **Zuständigkeiten** und **Fristen** versehen wurden
- ✓ die Dokumentation entspricht der **betrieblichen Realität**,
- ✓ die Dokumentation ist **aussagefähig, plausibel und aktuell**.



WIE?

Vorgehen

Vorinformation

Strukturiertes Gespräch im Betrieb

Überprüfung der Dokumentation zur Gefährdungsbeurteilung

Vor-Ort-Überprüfung – Abgleich der tatsächlichen Verhältnisse

Gesamtbewertung - Ergebnis

Abschlussgespräch - Beratung des Arbeitgebers - Verwaltungshandeln

- Die GB wurde nicht durchgeführt
- Die GB wurde nicht angemessen durchgeführt
- Die GB wurde angemessen durchgeführt



Kurierdienst (motorisiert)

Ein Kurierdienst bietet bundesweite Express- und Postdienstleistungen an. Für wesentliche Arbeitsabläufe und Tätigkeiten wie Heben und Tragen von Lasten, Stolpern, Stürzen und Witterungsbedingungen auf Zustellwegen, psychische Belastung beim Umgang mit Mensch und Tieren, Organisation der Zustellung u. a. wurden die Gefährdungen ermittelt und beurteilt, Maßnahmen festgelegt und deren Wirksamkeit überprüft. Die bei der Zustellung zu benutzenden Arbeitsmittel Fahrrad, PKW und Transporter wurden jedoch nicht berücksichtigt. So fehlten Maßnahmen insbesondere zum Umgang und Verwenden von Transportmitteln, das sichere Bewegen im Straßenverkehr, das Verhalten beim Ein- und Aussteigen, zur Ladungssicherung und zu weiteren mit dem Transportmittel in Verbindung stehende Gefährdungen.

Bewertung:

Die Bewertung der Gefährdungsbeurteilung sollte als **nicht angemessen** erfolgen, weil wesentliche Gefährdungen nicht bewertet wurden und somit die festgelegten Maßnahmen nicht ausreichend waren.



Reinigungsgewerbe

Die Gefährdungsbeurteilung einer Gebäudereinigung beinhaltete neben anderen wesentlichen Gefährdungen den Umgang mit Gefahrstoffen. Die festgelegten Maßnahmen waren geeignet und ausreichend. Bei Reinigungsmitteln mit Gefährdungspotential wurden Substitutionsmöglichkeiten ermittelt und umgesetzt. Wirksamkeitskontrollen waren nachvollziehbar. Die Dokumentation spiegelte die aktuellen Betriebsverhältnisse wider. Ein Hautschutzplan lag vor, doch wurde von den Beschäftigten eigene Hautreinigungsmittel und Pflegeprodukte vom Discounter verwendet.

Bewertung:

Die Bewertung der Gefährdungsbeurteilung sollte als **angemessen** erfolgen, weil der Arbeitgeber alle Beurteilungskriterien erfüllt hatte. Einziger Mangel war die Kontrolle der Einhaltung vorliegender Anweisungen. Der Mangel ist auf Grund der Substitution von Gefahrstoffen nicht so schwerwiegend und kann schnell behoben werden.



Die Gemeinsame Deutsche Arbeitsschutzstrategie

- Entwicklung gemeinsamer Arbeitsschutzziele
- Ableitung von vorrangigen Handlungsfeldern und Eckpunkten für Arbeitsprogramme sowie deren Ausführung nach einheitlichen Grundsätzen
- Evaluierung der Ziele, Handlungsfelder und Arbeitsprogramme
- Herstellung eines verständlichen, überschaubaren und abgestimmten Vorschriften- und Regelwerks
- **Festlegung eines abgestimmten Vorgehens der für den Arbeitsschutz zuständigen Landesbehörden und der Unfallversicherungsträger bei Beratung und Überwachung der Betriebe**  **GDA-Leitlinien**

GDA-Leitlinie „Gefährdungsbeurteilung und Dokumentation“

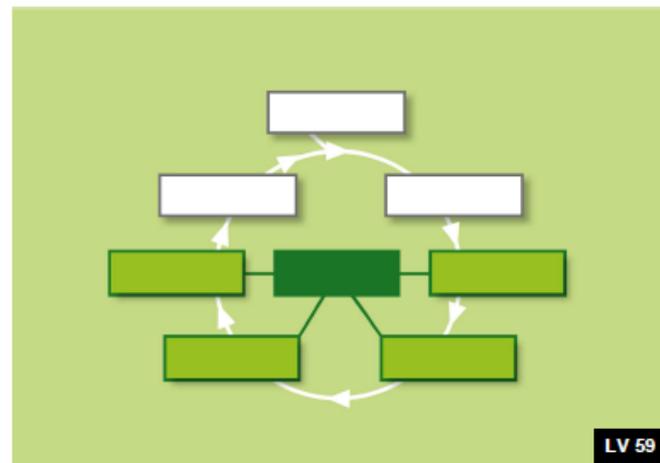
LV 59



- Konkretisierung zur GDA-LL
- insbesondere praktische Beispiele



Handlungsanleitung zur Überprüfung der Gefährdungsbeurteilung



LV 59

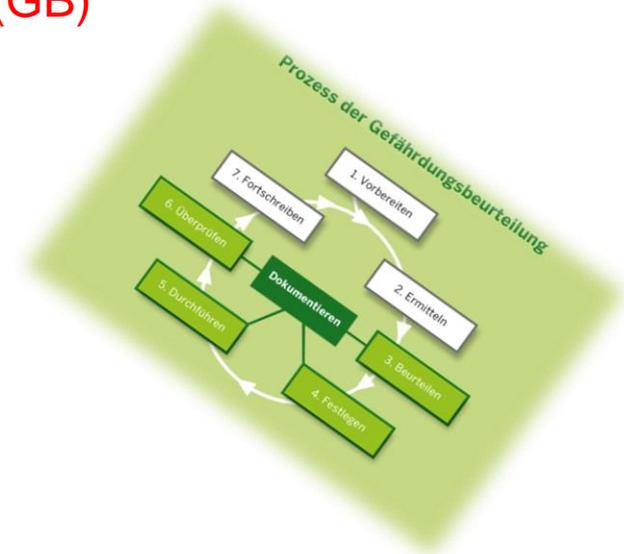
Ziel: einheitliche Durchführung der Überprüfung der betrieblichen Gefährdungsbeurteilung in den Ländern

Die LV 59 „Handlungsanleitung zur Überprüfung der Gefährdungsbeurteilung“

- ❖ **beschreibt**
 - die Vorgehensweise
 - den Umfang der Überprüfung = Stichprobe
 - die Bewertung der Ergebnisse der Überprüfung
- ❖ **konkretisiert** unbestimmte Begriffe der GDA-LL
- ❖ **enthält** praktische Beispiele für die Bewertung
- ❖ **liefert** viele Informationen

Anhang

- ❖ Begriffe
- ❖ Übersicht der Gefährdungsfaktoren
- ❖ Prozessschritte der Gefährdungsbeurteilung (GB)
- ❖ Praktisches Beispiel - Großbetrieb
- ❖ Details zur Dokumentation einer GB
- ❖ Bewertungskriterien
- ❖ Praktische Beispiele für die Bewertung
- ❖ Zusammenstellung der OWiG-Tatbestände



In Hessen:

❖ Arbeitsanweisung im Rahmen des QM-Systems zur Prüfung der Gefährdungsbeurteilung

| Hessisches Ministerium für Soziales und Integration | | | | | HESSEN |
|----------------------------------------------------------|-----|--------------------------------------|---------|------------|--------|
| Qualitätsmanagementsystem im Bereich des Arbeitsschutzes | | | | | |
| Gliederungs-Nr. | Art | Titel des Vorgabedokumentes | Version | Gültig ab | |
| 110-10-01 | AA | Prüfung von Gefährdungsbeurteilungen | 3 | 18.09.2013 | |

NUR FÜR DEN INTERNEN GEBRAUCH



| Inhalt | | |
|--------|---------------------------------------------------------------|---|
| 1. | Zweck | 2 |
| 2. | Geltungsbereich | 2 |
| 3. | Begriffe und Abkürzungen | 2 |
| 3.1 | Begriffe | 2 |
| 3.2 | Abkürzungen | 2 |
| 4. | Prozessbeschreibung | 3 |
| 4.1 | Definitionen | 3 |
| 4.2 | Rechtsgrundlage | 4 |
| 4.3 | Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten | 4 |
| 4.4 | Verfahrensbeschreibung | 4 |
| 4.4.1 | Gespräch mit einem betrieblichen Ansprechpartner | 4 |
| 4.4.2 | Prüfung der Dokumentation zur Gefährdungsbeurteilung | 4 |
| 4.4.3 | Vor-Ort-Überprüfung – Abgleich der tatsächlichen Verhältnisse | 5 |
| 4.4.4 | Ergebnis | 5 |
| 4.4.5 | Beratung des Arbeitgebers | 6 |
| 4.5 | Verwaltungshandeln | 6 |
| 4.6 | Dokumentation und Archivierung | 6 |
| 5. | Prozessparameter | 6 |
| 5.1 | Prozesskennzahlen | 6 |
| 5.2 | Qualitätskennzahlen | 6 |
| 5.3 | Finanzkennzahlen | 6 |
| 6. | Mitgeltende Unterlagen | 7 |
| 6.1 | Gesetzliche Vorschriften | 7 |
| 6.2 | Anerkannte Regeln der Technik, Normen | 7 |
| 6.3 | Weitere Unterlagen | 7 |
| 7. | Gültigkeit und Änderungen | 7 |
| 8. | Veröffentlichung und Ablage | 7 |

| Genehmigungen | Datum | Gremium | Titel / Bezeichnung / Info | Verantwortlich |
|------------------------|--------------------------|-----------------|--------------------------------------------|----------------|
| Erstellt/überarbeitet: | 03.09.2010 01.01.2013 | HSM | AA Prüfung von Gefährdungsbeurteilungen | Frau König |
| Geprüft: | 30.09.2010 05.03.2013 | AK ASO_GB | | Frau Wachkamp |
| Freigegeben: | 17.09.2013 | DB ArbSch/IASIG | | Dr. Brückner |
| Gültig ab: | 18.09.2013 | | Datei: 110-10-01_AA_Gefährdungsbeurteilung | |

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!